

Raster Einschätzung und Bewertung der Inklusion in Köln

Kommunales 12-Punkte-Maßnahmenpaket gemäß Inklusionsplan für Kölner Schulen

1. Worauf sollte zum jetzigen Zeitpunkt ein besonderes Augenmerk gelegt werden?

Nachdem die Leitlinien für Inklusion bestimmt wurden, kommt es in der Phase der Umsetzung aus Sicht der Wissenschaft vor allem darauf an

- die einzelnen Umsetzungsschritte aufzulisten,
- eine Evaluation der jeweiligen praktischen Umsetzung in allen Bereichen in der Praxis kontinuierlich durchzuführen,
- diese Ergebnisse im Expertenbeirat transparent zu diskutieren
- und daraus weitere Empfehlungen abzuleiten.

2. Welchem Punkt geben Sie besonderes Gewicht?

Aus Sicht der Gruppe Wissenschaft verdient insbesondere der Punkt 1. „Regionale Unterstützungszentren in jedem Stadtbezirk“ Beachtung.

- a.) Hier wäre es wichtig, zumindest im Schuljahr 2014/15 einen ersten Piloten ans Laufen zu bringen. Hier bietet sich insbesondere die Kompetenzregion Mühlheim an, um als Vorreiterregion zu fungieren, deren Wirksamkeit systematisch beobachtet und deren Übertragbarkeit als Auftrag formuliert werden muss.
- b.) Anfertigen einer „Road Map“ bis zur Installierung von REUZ in jedem Stadtbezirk um Handlungsklarheit für die zu beteiligenden Akteure herzustellen.

Die Inangriffnahme von Punkt 1. ist in der Konsequenz für die Bearbeitung der Punkte 2., 3. und 5. ein notwendiger Vorlauf.

3. Welche Punkte sollten weiterverfolgt werden?

- a) Alle Punkte sollten weiterverfolgt werden und mit entsprechenden Zwischenevaluationen versehen werden. Befragungen der beteiligten Akteure und Akteurinnen können hier hilfreich sein. Hier sollte die enge Kooperation mit der Universität weiter ausgebaut werden. Mittel für eine begleitende Evaluation sollten bereitgestellt werden; Forscher/innen der Universität sind darauf aufmerksam zu machen, Forschungsanträge zu stellen, um Drittmittel einzuwerben.
- b) Punkt 5: Der Aufbau eines fachspezifischen Qualifizierungsnetzwerks ist bereits erfolgt. Hier sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass neben vereinzelt, fachspezifischen Fortbildungsangeboten auch solche entwickelt werden, die die

Entwicklung der gesamten Schulgemeinde (und darüber hinaus) in den Blick nehmen. Stichwort: nachhaltige Schulentwicklung.

- c) Die Kriterien zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit guter Fortbildung zeigen, dass es gerade im Bereich Inklusion nicht ausreicht, wenn einzelne Akteure ihr berufliches Wissen erweitern und ihr Können verbessern. Fortbildungen werden nur dann Wirksamkeit und Nachhaltigkeit erzeugen, wenn sie im Prozess der Schulentwicklung, mit dem Ziel einer inklusiven Schule (im Sinne der UN-Konvention) geplant und durchgeführt werden. Sind sie in einen institutionellen und kollegialen Kontext eingebettet – das zeigen Untersuchungen – tragen sie maßgeblich zu einer systematischen Unterrichts- und Qualitätsentwicklung der gesamten Schule bei.
- d) Der Aufbau verbindlicher Teamstrukturen in der Schule ist von zentraler Bedeutung. Zentral ist hierbei ein konsequenter Auf- und Ausbau funktionierender Teamstrukturen als institutionelle Rahmenbedingung in der Schule. Es ist davon auszugehen, dass Unterrichtsentwicklung für eine immer vielfältiger werdende Schülerschaft nicht im Alleingang bewältigt werden kann. Lehrkooperation wird vielfach als wesentliche Gelingensbedingung für die Entwicklung von Schule sowie pädagogischer Professionalität verstanden. Empirische Untersuchungen verdeutlichen, dass eine qualitativ hochwertige Kooperation von Lehrkräften positive Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität und die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler hat. Folgt man bisherigen Studien, dann zeigt es sich, dass zum Beispiel die Kooperation zwischen Regelschullehrkräften und Lehrkräften für Sonderpädagogik im Unterricht entscheidend auch durch die Möglichkeiten der Kooperation außerhalb des Unterrichts bedingt wird. Erst wenn der Auf- bzw. Ausbau verbindlicher Kooperationsbeziehungen zwischen Lehrkräften einer Schule in Gang gekommen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich nach einer Phase der Einarbeitung auch entlastende Funktionen einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme für den differenzierenden Umgang mit unterschiedlichen Lernausgangslagen in der Schule einstellen werden.
- e) Schlüssel zu einer neuen Fortbildungsplanung sind insbesondere die Schulleitungen. Für sie sollten qualifizierende Programme erarbeitet werden, die nachhaltig sind. Siehe Text im Jahrbuch Schulleitung: Amrhein 2014.
- f) Punkt 7: Der Punkt weitere kommunale Aufgaben im Kontext der Inklusion sollte zukünftig verbindlicher formuliert werden.
- g) Punkt 8: Schwerpunktschulen: Schulen mit einer besonderen räumlichen Ausstattung. Es sollte auch hier rasch eine „Road Map“ eines Gesamtplanungsansatzes erarbeitet werden, in dem die Schwerpunktschulen benannt werden.
- h) Punkt 9: Öffentlichkeitsarbeit. Die Diskussion um die Umsetzung schulischer Inklusion ist durch die einseitige mediale Darstellung zu einer reinen Ressourcendiskussion geworden. Hier sollte die Stadt entgegensteuern, indem nach vorhandenen Ressourcen im Prozess gefragt wird.

4. Gibt es einen Punkt, der in ein zukünftiges Maßnahmenpaket neu aufgenommen werden sollte?

Es wird aus der Sicht der Gruppe Wissenschaft für sinnvoll gehalten, ein Raster für die Schulen zu entwickeln, in dem die Ressourcen, die für die Inklusion zur

Verfügung stehen, vergleichbar gelistet werden. Dieses sollte so pragmatisch aufgesetzt werden, dass eine jährliche Aktualisierung mit vertretbarem Zeitaufwand geleistet werden kann. Hier sollte unterteilt werden in sächliche und personelle Ressourcen, die seitens des Landes und seitens der Stadt eingesetzt werden.

5. Wie definiert die Stadt Köln inklusive Schulentwicklung?

Schulische Unterrichtskonzepte sollten verbindlich mit einer inklusiven Grundhaltung verbunden werden, die sich an der Definition von Inklusion der UNESCO orientiert und demnach nicht Gefahr läuft, inklusive Pädagogik als Kontinuum bisheriger Heil- oder Sonderpädagogik zu konstruieren. Eine veränderte Schul- und Unterrichtskultur in der Regelschule erscheint vor diesem Hintergrund als unvermeidlich. Das Projekt der Inklusiven Universitätsschule kann helfen, die inklusive Schulentwicklung zu verdeutlichen, indem es

- ein klares inklusives Konzept darstellt und bis ins Detail entwickelt,
- als öffentliche Schule (Grundschule und Gesamtschule) vergleichbar zu anderen Schulen ist und einen Transfer von praktischen Konzepten ermöglicht,
- in der Lehramtsausbildung einen Ausgangspunkt für ein inklusives Ausbildungsprofil setzt.

6. Inklusionsentwicklung an den Kölner Schulen aus der jeweils spezifischen Perspektive

6.1 Wie wird der Entwicklungsprozess der Inklusion in den Kölner Schulen eingeschätzt? Hier könnte eine „allgemeine“ Betrachtung der Entwicklung aus der Sicht der Gruppierungen erfolgen.

Derzeit wird der städtische Entwicklungsprozess vom Streit zwischen Land und Kommunen über die Umsetzung des 9. SchRÄG und der Konnexitätsfolgen überlagert. Dadurch wird einseitig die Ressourcenfrage zum Zentrum des öffentlichen Diskurses, auch in vielen Schulen. Inhaltliche Gestaltungsfragen sind dadurch zurzeit noch zu sehr in der Defensive. Die Universität will insbesondere über ihr Engagement in der Inklusiven Universitätsschule startend mit dem Schuljahr 2015 helfen, den inhaltlichen Diskussionsprozess zu bereichern.

6.2 Was müsste konkret an ÖA-Maßnahmen passieren (siehe Punkt 9.), um hier gegenzusteuern?

Hier ist die Frage an den Integrationsbeirat zu stellen, welche Formate gefunden werden, um ab August eine öffentliche Debatte über die inhaltliche Umsetzung in der Stadt durch bewusst gewählte positive Beispiele zu besetzen. Es geht um eine „pragmatische Identifizierung“ mit dem Prozess in den Einzelsystemen und als Teil des Gesamtsystems jenseits der auch zu stellenden Haltungs- und Bewusstseinsveränderungsthematik, d.h. es geht um gute Beispiele in der Praxis des Umgangs mit heterogenen Lerner/innengruppen. Hier sollte von den Regionalen Unter-

stützungszentren unter dem Vorzeichen der Inklusion eine Vernetzung vor Ort und ein System der Hilfestellungen ausgehen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive scheint es zudem sinnvoll, zwei parallel laufende Strategien zu verfolgen. Zum einen sollte der Inklusionsprozess in Köln wissenschaftlich begleitet werden. Möglicherweise sind hierbei verschiedene Forschungsansätze denkbar und sinnvoll, zum einen kleinere qualitativ ausgerichtete Fallstudien zu ausgewählten Projekten bzw. Schulen, zum anderen eher quantitativ ausgerichtete Studien bezogen auf den Gesamtprozess. Dies würde zum einen die Akzeptanz der avisierten Begleit- und Evaluationsstudien innerhalb der *Scientific Community* befördern, die, was die methodischen Fragen betrifft durchaus divers ist. Gleichzeitig würde der Inklusionsprozess in Köln so auch einen wissenschaftlichen Modellcharakter erhalten.

Im Rahmen der LehrerInnenausbildung an der Universität zu Köln ist es darüber hinaus als weitere Strategie sinnvoll, den weiteren Ausbau der Kooperation zwischen dem Zentrum für Lehrer/innenbildung (ZfL) und der Stadt Köln insbesondere auf der Ebene des Berufsfeldpraktikums voranzutreiben, da hier – etwa bei gemeinsamen Projekten zur Begleitung von Flüchtlingskindern – ein breites Verständnis von Inklusion in einer frühen berufsbiographischen Phase angehender LehrerInnen angebahnt wird.

7. Sonstige Hinweise

Zwei Hinweise scheinen uns besonders wichtig:

- a) unbedingt sollte ein Konzept zunächst für die Qualifikation von Schulleitungen erarbeitet werden, da diese in der derzeitigen Phase besonders von inklusiven Maßnahmen überzeugt werden müssen,
- b) die Bildung von Netzwerken sollte breit unterstützt werden, um möglichst viele Akteure und Akteurinnen aktiv in den Prozess einzubinden.